

Stand: 12.2022

Jugendordnung des Muay Thai Wassenberg

- 1) Der Verein erkennt die Jugendordnung an.
- 2) Zur Vereinsjugend gehören alle jungen Sportler/innen bis einschl. 17 Jahre, die Vereinsmitglied sind sowie die gewählten und berufenen Jugendmitarbeiter.
- 3) **Aufgaben der Vereinsjugend**
 - a) Aufgabe der Jugendarbeit im Verein ist die Förderung der sportlichen Jugendarbeit, die Wahrnehmung von Aufgaben der Jugendernziehung und Jugendhilfe unter weitgehender Berücksichtigung der Interessen junger Menschen (bis einschl. 17 Jahre) und deren Mitbestimmung und Mitgestaltung sowie die Vertretung gemeinsamer Interessen im Rahmen der Vereinsatzung.
 - b) Die Vereinsjugend führt und verwaltet sich selbständig und entscheidet im Rahmen der Satzung des Vereins.
- 4) **Organe**

Die Organe sind

 - a) Der Vereinsjugendtag
 - b) Die Vereinsjugendleitung
- 5) **Vereinsjugendtag**
 - a) Es gibt ordentliche und außerordentliche Vereinsjugendtage. Der Vereinsjugendtag ist das oberste Organ der Vereinsjugend.
 - b) **Zusammensetzung**

Der Vereinsjugendtag besteht aus:

 - i) der Vereinsjugendleitung
 - ii) allen jungen Menschen des Vereins (von 7 bis einschl. 17 Jahre)
 - iii) allen Mitarbeiter/innen in der Jugendarbeit des Vereins
 - c) **Altersvorgaben**
 - i) Kinder und Jugendliche haben ab dem 7. Lebensjahr aktives Wahlrecht.
 - ii) Beisitzer der Vereinsjugendleitung müssen bei ihrer Wahl mindestens 14 Jahre alt sein.
 - iii) Der/die Vorsitzende bzw. stv. Vorsitzende der Vereinsjugendleitung sowie der Abteilungsjugendleitungen müssen bei ihrer Wahl mindestens 18 Jahre alt sein.
 - iv) Der / die Vereinsjugendsprecher/in muss bei der Wahl mindestens 14, aber noch unter 18 Jahre alt sein.
 - d) **Aufgaben des Vereinsjugendtages**
 - i) Bestätigung der Vorsitzenden und stv. Vorsitzenden der Abteilungsjugendleitungen
 - ii) Entlastung der Vereinsjugendleitung
 - iii) Wahl des / der Vorsitzenden und stv. Vorsitzenden der Vereinsjugendleitung
 - iv) Wahl der Vereinsjugendsprecher
 - v) Wahl evtl. weiterer Beisitzer, die Vorsitzende von Abteilungsjugendleitungen sein sollen
 - vi) Beschlussfassung über vorliegende Anträge

- vii) Festlegung der Richtlinien für die Tätigkeit der Vereinsjugendleitung.
- e) Der jährliche Vereinsjugendtag findet vor der Mitgliederversammlung des Vereins statt. Für die Einberufung, Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung gilt die Satzung des Muay Thai Wassenberg e.V.

6) Vereinsjugendleitung

- a) Die Vereinsjugendleitung besteht aus:
 - i) dem / der Vorsitzenden
 - ii) dem / der stv. Vorsitzenden
 - iii) den Vereinsjugendsprecher/innen
 - iv) Beisitzern
- b) Der / die Vorsitzende der Vereinsjugendleitung ist stimmberechtigtes Mitglied des Vereinsvorstandes.
- c) Die Vereinsjugendleitung erfüllt ihre Aufgaben im Rahmen der Vereinssatzung, der Jugendordnung sowie der Beschlüsse des Vereinsjugendtages. Die Vereinsjugendleitung ist für ihre Beschlüsse dem Vereinsjugendtag und dem Vorstand des Vereins verantwortlich.
- d) Die Sitzungen der Vereinsjugendleitung finden nach Bedarf statt. Auf Antrag der Hälfte der Mitglieder der Vereinsjugendleitung ist von dem / der Vorsitzenden eine Sitzung binnen zwei Wochen einzuberufen.
- e) Die Vereinsjugendleitung ist für alle Jugendangelegenheiten des Vereins zuständig. Sie entscheidet über die Verwendung der Jugend des Vereins zufließenden Mittel im Rahmen der Beschlüsse des Vereinsjugendtages und der Satzung des Vereins.

7) Jugendtag der Abteilungen

- a) Es gibt ordentliche und außerordentliche Jugendtage der Abteilungen. Sie sind das oberste Organ der Jugend jeder Abteilung des Vereins. Der Jugendtag der Abteilung besteht aus:
 - i) der Abteilungsjugendleitung
 - ii) den jungen Menschen der Abteilung (von 7 bis einschl. 17 Jahre)
 - iii) und allen Mitarbeitern in der Jugendarbeit der Abteilung
- b) Aufgaben der Jugendtage der Abteilungen sind:
 - i) Entlastung der Abteilungsjugendleitung
 - ii) Wahl der Abteilungsjugendleitung
 - iii) Beschlussfassung über vorliegende Anträge
- c) Der ordentliche Jugendtag der Abteilungen und die Wahlen finden jährlich statt.

8) Abteilungsjugendleitung

- a) Die Abteilungsjugendleitung besteht aus:
 - i) dem / der Vorsitzenden
 - ii) dem / der stellv. Vorsitzenden
 - iii) der / dem Jugendsprecher/-in
 - iv) Beisitzern
- b) Die Abteilungsjugendleitung erfüllt Ihre Aufgaben im Rahmen der Vereinssatzung, der Jugendordnung sowie der Beschlüsse des Jugendtages der Abteilung und des Vereinsjugendtages.

- c) Die Abteilungsjugendleitung ist für Ihre Beschlüsse dem Jugendtag, der Abteilung, der Vereinsjugendleitung und dem Vorstand des Vereins gegenüber verantwortlich.

9) Jugendordnungsänderungen

- a) Änderungen der Jugendordnung können nur von dem ordentlichen Vereinsjugendtag oder einem speziell zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Vereinsjugendtag beschlossen werden. Sie bedürfen der Zustimmung von mindestens $\frac{3}{4}$ der anwesenden Stimmberechtigten.
- b) Jugendordnungsänderungen werden erst nach Bestätigung durch die Mitgliederversammlung des Vereins wirksam.
- c) Die Jugendordnung wurde am untenstehenden Datum vom Vereinsjugendtag und der Mitgliederversammlung des Vereins bestätigt und somit beschlossen.

07.01.2023

Beschlussdatum Jugendvereinstag

07.01.2023

Beschlussdatum Mitgliederversammlung



Unterschrift 1. oder 2. Vorsitzender